

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 3. März 2015

Teil II

---

**41. Verordnung: Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015**


---

### 41. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015

Auf Grund des § 43 Abs. 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, wird verordnet:

#### Wahltage

§ 1. Als Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015 werden Dienstag, 19. Mai 2015, Mittwoch, 20. Mai 2015 und Donnerstag, 21. Mai 2015, festgelegt.

#### Fristen und Termine

§ 2. Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

31. März 2015 (sieben Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 47 Abs. 5 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, und § 14 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014, BGBl. II Nr. 376/2014)</li> <li>- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 HSWO 2014)</li> <li>- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 28 HSWO 2014)</li> </ul>
1. April 2015 (Tag nach Ablauf des Stichtages)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
2. April 2015 (zweiter Werktag nach Ablauf des Stichtages)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ende der Frist für die Übermittlung der Daten gemäß § 15 Abs. 2 HSWO 2014 an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (§ 16 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
9. April 2015 (sechs Wochen vor dem letzten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit 19 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
14. April 2015 (fünf Wochen vor dem ersten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ende der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 22 Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>- Ende der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 19 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>- Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und</li> </ul>

	Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 in Verbindung mit 19 Abs. 1 HSWO 2014)
17. April 2015 (binnen drei Werktagen ab Ende der Frist zur Einsichtnahme)	- Letzter Zeitpunkt für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2014)
21. April 2015 (vier Wochen vor dem ersten Wahltag)	- Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 30 Abs. 1 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen bei Wahlvorschlägen (§ 27 Abs. 7 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Herstellung des Einvernehmens über unterscheidende Bezeichnungen der Wahlvorschläge (§ 23 Abs. 1 HSWO 2014)
23. April 2015 (vier Wochen vor dem letzten Wahltag)	- Ende der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 28 Abs. 1 HSWO 2014) - Letzte Möglichkeit der Beschlussfassung über die Einrichtung von Unterkommissionen und deren Wirkungsbereiche (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Erstellung der Stimmzettel für die Wahl der Hochschulvertretungen und Übermittlung an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (§ 32 Abs. 2 HSWO 2014)
28. April 2015 (drei Wochen vor dem ersten Wahltag)	- Letzter Zeitpunkt für die Vorlage der Verbesserungen von Kandidaturen (§ 29 Abs. 3 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Zurückziehung einer Kandidatur (§ 30 Abs. 1 und 3 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 32 Abs. 3 HSWO 2014) - Letzter Zeitpunkt für die Veranlassung des Druckes der Stimmzettel; gleichzeitig mit Verlautbarung (§ 44 Abs. 5 HSWO 2014)
5. Mai 2015 (zwei Wochen vor dem ersten Wahltag)	- Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 33 Abs. 1 HSWO 2014)
12. Mai 2015 (eine Woche vor dem ersten Wahltag)	- Ende der Frist zur Beantragung einer Wahlkarte (§ 52 Abs. 1 HSWO 2014)
18. Mai 2015 (ein Tag vor dem ersten Wahltag)	- Letzter Zeitpunkt für die Herstellung der papierbasierten Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 21 HSWO 2014)
19. Mai 2015	- Erster Wahltag - Letzter Zeitpunkt für die Konstituierung der Unterkommissionen (§ 10 Abs. 2 HSWO 2014)
20. Mai 2015	- Zweiter Wahltag - Rückübermittelte Wahlkarten müssen bis 18.00 Uhr bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden (§ 57 Abs. 1 HSWO 2014)

21. Mai 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dritter Wahltag</li> <li>- Erster Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse</li> </ul>
28. Mai 2015 (eine Woche ab dem letzten Wahltag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Letzter Zeitpunkt für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 63 Abs. 1 HSWO 2014)</li> <li>- Letzter Zeitpunkt für die Zuweisung der Mandate (§ 51 Abs. 4 HSG 2014)</li> <li>- Letzter Zeitpunkt für die Verständigung der Gewählten (§ 51 Abs. 4 HSG 2014 und § 64 Abs. 1 HSWO 2014)</li> </ul>
Binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 56 Abs. 2 HSG 2014)</li> <li>- Möglichkeit von Einsprüchen gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen (§ 57 Abs. 2 HSG 2014)</li> </ul>
1. Juli 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 8 Abs. 2, § 15 Abs. 3 und § 26 Abs. 2 HSG 2014)</li> </ul>

**Mitterlehner**